

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten / Wicki-Andwil:**«Weshalb wird am Rhein die Chance für eine sichere Trinkwasserversorgung nicht wahrgenommen?»**

Elf Uferfiltratbrunnen im Schweizerischen Rheinvorland zwischen Widnau–St.Margrethen sichern die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie (z.B. Red Bull). Zudem werden auch im Österreichischen Rheinvorland im selben Abschnitt fünf Grundwasserbrunnen betrieben. Alle Fassungen befinden sich im Gewässerraum. Deshalb ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Hochwasserschutz-Projekt Rhesi. Zum Schutz von Trinkwasseranlagen und Menschen werden drei Schutzzonen ausgeschieden: S1 bis S3. Die S1 umfasst die Brunnenfassung. Die S2 soll verhindern, dass Keime und Viren in die Fassung gelangen und die S3 soll gewährleisten, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren (z.B. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen) ausreichend Zeit und Raum für erforderliche Massnahmen zur Verfügung stehen.

Bei den Grundwasserfassungen im Rheinvorland wurden diese Zonen ebenfalls ausgeschieden. Die im Gesetz festgelegten Ziele können die rechtsgültig festgelegten Schutzzonen bei den meisten dieser Brunnen jedoch nicht erreichen. Dies weil der Rhein die Zone S2 durchquert. Bei einem Unfall, der zu einer Verschmutzung des Rheins führen würde, ist die Schutzzone S3 daher völlig wirkungslos. Aber selbst die gesetzlichen Vorgaben der Schutzzone S2 können bei der Mehrzahl der Brunnen nicht eingehalten werden. Dies, weil das aus dem Rhein in den Boden infiltrierte Wasser zu schnell zu den Fassungen gelangt. Laut Gewässerschutzverordnung muss das Wasser mindestens 10 Tage durch den Untergrund fließen, bevor es als Trinkwasser gewonnen werden darf (In Österreich sind sogar 60 Tage vorgeschrieben). Diese Zeitspanne stellt nicht nur gesetzlich, sondern auch wissenschaftlich das absolute Minimum dar, um sicherzustellen, dass keine bakteriellen Verschmutzungen ins Trinkwasser gelangen können.

Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi hat die gesetzliche Aufgabe, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Dies sowohl während als auch nach dem Bau. Daher bietet sich die Chance, die Trinkwasserversorgung für die Rheintaler Bevölkerung sicherer und robuster zu gestalten. Dazu müssten mehrere Brunnenfassungen aus dem Rheinvorland verlegt werden. Gemäss dem Kantonalen Richtplan kommen in der näheren Umgebung grosse Grundwasserreserven vor und deshalb als Ersatzstandorte in Frage, beispielsweise Loseren, Gemeinde Oberriet mit 11'000 m³ je Tag, Sand, Rüthi mit 4'000 m³ je Tag, Werdenberg Süd mit 30'000 m³ je Tag, Sarganserbecken mit > 30'000 m³ je Tag. Obwohl die Verlegung verschiedener Brunnen aus gewässerschutzrechtlicher Sicht zur Behebung des Sicherheitsrisikos für die Menschen erforderlich ist und offensichtlich grosse Grundwasserreserven in der näheren Umgebung vorhanden sind, werden Ersatzstandorte ausserhalb des Rheinvorlandes kaum untersucht. Laut Bauanzeige vom 7. Oktober 2015 sollen acht von zehn Tastbohrungen im Rheinvorland erfolgen, wovon drei Bohrungen zu Versuchsbrunnen ausgebaut werden.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wird die Bevölkerung über das erhebliche Sicherheitsrisiko der heutigen Trinkwasserversorgung informiert?
2. Wie wird begründet, dass im Rahmen von Rhesi nicht intensiver in einem umfassenden Perimeter nach Ersatzstandorten für gewässerschutzgesetzkonforme Grundwasserbrunnen ausserhalb des Rheinvorlandes gesucht wird?
3. Wie und wann wird transparent über die tatsächlichen Verhältnisse und technischen Rahmenbedingungen der von Rhesi tangierten Trinkwasserversorgung informiert?

16. November 2015

Gschwend-Altstätten
Wicki-Andwil

Geht an:

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Gschwend-Altstätten
- ProtFhr KR (6; mü, gö, re, bj, et, sa)
- BD (2; auch per E-Mail)
- SE / VSt KR / Dv / vi / MRPr / actKR